



GEMEINDE WALCHUM

Der Bürgermeister

Gemeinde Walchum (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Verwaltung:
Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Volksbank Emstal eG
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

622-80-20-31

24.02.2020

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Walchum hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Schulwald“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit gestalterischen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung mit Anlagen liegen in der Zeit vom **04. März 2020 bis zum 08. April 2020** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, sowie im Hause des Bürgermeisters Alois Milsch, Schlesier Straße 29, 26907 Walchum, OT Hasselbrock, während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Immissionstechnischer Bericht der Fa. Fides, Lingen vom 03.07.2019
- Allgemeine Baugrunduntersuchung der Fa. Ulpts Geotechnik, Bockhorst, vom 24.10.2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Büro uvp®ionalplanung, Freren, vom 30.09.2019
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden in der Zeit vom 09.12.2018 bis zum 15.01.2020.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Walchum sind Terminabsprachen notwendig.

Im auf der Seite 1 der Bekanntmachung genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ifd. Verfahren – Gemeinde Walchum)** eingesehen werden.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt schwarz gekennzeichnet



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

Alois Milsch

Ausgehängt: 24.02.2020

Abgenommen: